

1601/AB
vom 07.08.2014 zu 1697/J (XXV.GP)



REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
 HERRENGASSE 7
 1014 WIEN
 POSTFACH 100
 TEL +43-1 53126-2352
 FAX +43-1 53126-2191
 ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0542-I/2/c/2014

Wien, am 4. August 2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Helene Jarmer, Freundinnen und Freunde haben am 10. Juni 2014 unter der Zahl 1697/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung der Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans Behinderung im Jahr 2013“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Maßnahme 23:

Im Rahmen der Grundversorgung erfolgt eine umfassende und adäquate Unterstützung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden mit Behinderung insofern, als deren individuelle Bedürfnisse Berücksichtigung finden. So wird auf diese sowohl bei der Betreuung als auch bei der Unterbringung eingegangen und werden einzelfallbezogen entsprechende Maßnahmen (z.B. barrierefreier Quartierplatz, Sonderunterbringung, intensivere Betreuung) gesetzt.

Hervorgehoben wird, dass auch entsprechende Leistungen in der zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG (GVV) vorgesehen sind. So umfasst die Grundversorgung auch die Sicherung der Krankenversorgung sowie die Gewährleistung allenfalls darüber hinausgehender notwendiger, durch die Krankenversicherung nicht abgedeckter Leistungen nach Einzelfallprüfung. Zusätzlich

werden Maßnahmen für pflegebedürftige Personen sowie soziale Betreuung im Rahmen der Grundversorgung vorgesehen.

Maßnahme 24:

Bei der Nachweispflicht über Kenntnisse der deutschen Sprache ist nunmehr eine Ausnahme für Migrantinnen und Migranten mit Hör- oder Sprachbehinderung vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der geschaffenen Ausnahmebestimmung für Sprach- oder Hörbehinderte nur um eine klarstellende Konkretisierung handelt, da die Ausnahmebestimmungen für Personen, mit physisch oder psychisch dauerhaft schlechtem Gesundheitszustand bereits vor Jahren, also noch vor Entstehung des „Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012-2020“, gesetzlich normiert wurden.

Auch im Zusammenhang mit monetären Aspekten wird Menschen mit Behinderungen der Erwerb der Staatsbürgerschaft erleichtert (Novelle zum Staatsbürgerschaftsgesetz, BGBl. I Nr. 136/2013).

Diese Novelle berücksichtigt die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom 1. März 2013 (G 106/12 und G 17/13). Danach können in Österreich lebende Fremde mit Behinderung – nach einer Überprüfung im Einzelfall – die österreichische Staatsbürgerschaft auch dann erwerben, wenn sie wegen ihrer Behinderung oder einer dauerhaften schwerwiegenden Krankheit ihren Lebensunterhalt nicht ausreichend sichern können.

Maßnahme 57:

Das „INNEN.SICHER.“-Projekt „ANTI-GEWALT – Kommunale Krisentische und komplexe Opferarbeit“ wurde abgeschlossen. Seit 1. Juli 2013 ist es in die Linienorganisation (jede einzelne Landespolizeidirektion) übergegangen.

Maßnahme 75:

Die Umsetzung des Teil-Etappenplans wurde weiter fortgesetzt. Im Jahr 2013 sollten nach Maßgabe der budgetären Dotierung 22 Dienststellen baulich adaptiert und die Ausschreibung zur Erneuerung der Gegensprechkanlagen bei allen Dienststellen gestartet werden. Hinsichtlich der Gegensprechkanlagen erfolgte eine Neudefinition nach Vorgabe der modernen IT-Technik und der Oberflächengestaltung nach dem Zwei-Sinne-Prinzip. Das Rollout der Anlagen begann im Jahr 2013 und sollen bis zum Jahr 2015 alle Dienststellen damit nachgerüstet werden.

Maßnahme 78:

Sämtliche Publikationen des BMI werden im Hinblick auf ihre leichte Lesbarkeit von journalistisch ausgebildetem Personal des „Kompetenzcenters Kommunikation“ lektoriert.

Maßnahme 81:

Der Internetauftritt des BMI und seiner Nebenseiten ist gemäß der internationalen Richtlinie (WCAG 2.0 von WAI/W3C) weitgehend barrierefrei.

Maßnahme 190:

Vom Gesetzgeber wurde im Rahmen von Novellen in den Jahren 2013 und 2014 durch die Einführung der Eintragung von Reihungsnummern eine Vereinfachung des Vorzugsstimmenwahlrechts normiert, um blinden und sehbehinderten oder im Gebrauch ihrer Hände eingeschränkten Personen die Stimmabgabe, neben allen bereits geltenden Möglichkeiten, noch weiter zu erleichtern.

Maßnahme 240:

Auf Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen wird speziell eingegangen; beispielsweise wurde im Vorfeld der Wahl zum Europäischen Parlament speziell Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Möglichkeiten zum Wählen von Menschen mit Behinderungen betrieben.

Maßnahme 246:

Die Seminarreihe „A World Of Difference“ ist für alle Exekutivbediensteten verpflichtend. Sie beschäftigt sich mit verschiedenen Formen der Diskriminierung und soll den vorurteilsfreien Umgang mit Angehörigen diskriminierungsgefährdeter Gruppen fördern.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

4 von 4

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | | 1601AB XXXV-GP Auftraggeberantwort |
| Signaturwert | | LhmChDxeZsXDoj/Xo3gdu1PVGAM-NecxtMhBzqfz44kK9iptRJL+nwbD3iBhyZUFOVX1Y9GB+ohfzgV3M3Gv3adP3Rp5yRfNkpRskTZ6cVbY2IPxOoiW93/ODo8ggYTVgaKEYJ0+mhEaQUVILTjsny8HOz+Qi rr5GmbXOtRBBykdrp0tMQ3vdBP1eHK4EU5whvib6vUU4Ch52qaRcLUka4vIMNG2ULKX3utIr0uQ5d0yhc5hZl 6LWK5KNOVZQ0zdsy3tXgdloB0xksTzw0BYtqCISb/Z9hDbltrqAeRisHvFcF1hm9TWDN4Y+ue/Pc379BW0DvcYhhw== |
|  | Datum/Zeit-UTC | 2014-08-07T10:03:47+02:00 |
| | Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
| | Serien-Nr. | 531172 |
| | Parameter | etsi-bka-moa-1.0 |
| Prüfinformation | | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen. |
| Hinweis | | Dieses Dokument wurde amtssigniert. |